

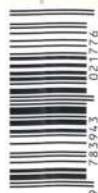
# VentureCapital Magazin

Das Magazin für Investoren und Entrepreneur

Sonderausgabe

## Standorte & Regionen 2017

Technologiecluster, Hotspots & Co.



powered by



**Kommentar zum MiFiGG 2017**

# Eine neue Chance für den Standort

Die Umsetzung der AIFM-Richtlinie im Jahr 2014 wurde seinerzeit von der österreichischen Beteiligungsbranche heftig kritisiert. Für Privatanleger war die Assetklasse quasi verboten, da die Auflagen für ein Investment in einen Venture Capital- oder Private Equity-Fonds derart anspruchsvoll waren, dass sie für einen Großteil der Bevölkerung nicht zu bewältigen waren. Nun hat der Nationalrat die Rahmenbedingungen verändert. Antworten auf die wichtigsten Fragen:

## **Was sind die signifikantesten Änderungen, die sich durch die neue Novelle ergeben haben?**

Der Nationalrat hat am 27.06.2017 das MiFiGG 2017 beschlossen, das Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017. Die Regierung unter Kanzler Kern hat damit ihr Verständnis für notwendige Innovationen in Österreich und deren Finanzierung nicht nur bekräftigt, sondern auch umgesetzt. Nach Jahren der legislativen Verhinderung von Venture Capital ist ein großer Schritt getan, dass Österreich Innovationen im eigenen Land halten, hier Arbeitsplätze schaffen und relevante Unternehmen entstehen lassen will.

Das MiFiGG 2017 bringt zwei wesentliche Änderungskapitel. Zum einen wird damit die in Österreich seit den 90er-Jahren eingeführte MiFiG (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft) modernisiert und insbesondere den EU-Beihilfenvorgaben angepasst. Zum anderen wurden im AIFMG die Investitionen von Privatanlegern in AIF als Private Equity-Dachfonds und in AIF für direkte Unternehmensbeteiligungen novelliert und vor allem die Mindestzeichnungssummen auf 10.000 EUR herabgesetzt.

## **Welche Bedeutung hat die neue Gesetzeslage für Investoren?**

Ob mit dieser Neuregelung die bisher nicht so erfolgreiche Struktur der bisherigen MiFiG nun tatsächlich den Markt aufrollt, bleibt abzuwarten. Der Grundansatz jedenfalls ist begrüßenswert. Hier muss die EU jedoch auch erst noch die subventionsrechtlichen Aspekte beurteilen, Steuervorteile für Anleger ebenso wie für die MiFiGG selbst müssen erst noch genehmigt werden. Weit wichtiger aus aktueller Investorensicht ist das zweite Kapitel, die Neuregelung des AIFMG. Die Herabsetzung der Mindestzeichnungssumme für AIF in direkte Unternehmensbeteiligungen auf 10.000 EUR ist der einzig richtige und längst überfällige Schritt gewesen, um in diesem für Österreich so wichtigen Segment des Venture Capitals wieder privates Kapital zu mobilisieren, das dann auch mit höherer Wahrscheinlichkeit in Österreich investiert werden wird. Steuerliche Anreize für den Privatanleger in AIF in Unternehmensbeteiligun-



### **Dr. Matthias Hallweger**

ist Vorstand der HMW Gruppe aus Pullach in Deutschland. Die HMW ist Producer der MIG Fonds und auch für deren Fundraising zuständig. Dr. Hallweger ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und seit Gründung der MIG Fonds für deren Konzeption und Fundraising verantwortlich.

gen fehlen. Die wichtigste Motivation des Anlegers in diese Investition sollte jedoch auch kein Steuervorteil als solcher sein, sondern in den Punkten Sicherheit und Transparenz des Konstruktes, sinnhafte Investitionen und Ausrichtung auf Rendite für seine Investition sein.

## **Welche entscheidenden Neuerungen ergeben sich für die Start-up-Szene und die Unternehmer vor Ort?**

Diese beiden neuen Regelungen werden die Venture Capital-Szene in Österreich spürbar beleben. Österreich hat damit die eigene internationale Isolation vom privat finanzierten Venture Capital-Geber beendet, sich endlich wieder geöffnet. Österreich hat Geld, nun kann es von den Bürgern auch wieder sinnvoll in direkte Unternehmensbeteiligungen investiert werden. In der Folge sind z.B. die Möglichkeiten, internationale Finanzierungs-konsortien zu gründen, um einzelne Unternehmen zu finanzieren und Investitionen in Österreich umzusetzen, damit

sprunghaft angestiegen. Jetzt kann im Fundraising wieder daran weitergearbeitet werden, dass AIF in direkte Unternehmensbeteiligungen bei den meisten Privatanlegern ins Portfolio gehören.

### Warum war die neue Novelle nötig?

Österreich steht in Europa gemeinsam mit Deutschland an der Spitze der technologiegetriebenen Innovationen. Genau hier liegt der Wohlstand der Republik von morgen begründet. Und genau hier hat vor einigen Jahren mit dem AIFMG der Gesetzgeber die wichtigste Vertrauens- und Finanzierungsquelle, das Kapital der Bürgerinnen und Bürger, bewusst zum Versiegen gebracht. Millioneninvestitionen konnten so in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden. Damit sind Innovationen abgewandert, Arbeitsplätze nicht in Austria entstanden, Unternehmen nicht gewachsen, oder sie sind gar untergegangen.

Mit dem MiFiGG 2017 hat die Regierung Kern ein klares Statement abgegeben und die Rahmenbedingungen wieder an international übliche Standards angepasst. Der falsch



Foto: © i-picture - stock.adobe.com

gesetzte Bremsklotz altes AIFMG wurde korrigiert, Österreich kann im Fundraising wie im Venture Capital-Bereich wieder sein volles Potenzial entfalten.

### Wie ist der Standort Österreich durch die neuen Richtlinien im internationalen Vergleich aufgestellt?

Österreich hat sich mit dieser Neuregelung aus der Ecke der Venture Capital-Verweigerer herausbewegt und gehört wieder zum Club. Der erste und wichtigste Schritt ist damit getan, international zumindest wieder Normalnull zu erreichen. Österreich kann nun beweisen, dass Fundraising und Investitionen in Venture Capital Fahrt aufnehmen. In der Folge liegt der nächste Schritt auf der Hand: Österreich kann in Europa in Sachen Venture Capital in Führung gehen. Maximal einfache Regulierungen unter dem Regime des AIFMG mit den Steuervorteilen der MiFiGG zu verbinden, ohne eigene neue und komplexe Konstrukte zu schaffen, das sollte das Ziel sein. Dann ist der Grundstein gelegt, dass Österreich europaweit zur Venture Capital-Spitze aufschließt.

ANZEIGE

# COPARION

## KAPITAL MIT WEITBLICK

Wir tragen dazu bei, dass junge Technologieunternehmen schnell und nachhaltig wachsen. Mit einem Fondsvolumen von 225 Mio. Euro haben wir die Mittel dazu.

Wir co-investieren mit 0,5 - 3 Mio. Euro pro Finanzierungsrunde und bis zu 10 Mio. Euro pro Unternehmen.

[www.coparion.vc](http://www.coparion.vc)  
[businessplan@coparion.vc](mailto:businessplan@coparion.vc)  
+49 30 5858 4400

Finanziert durch ERP-Sondervermögen  
und KfW Bankengruppe